

An s.g.
Frau Bürgermeisterin
Gertrud Benin Bernard
Marktplatz 2
39052 Kaltern

Ergeht per Email an: info@kaltern.eu

Kaltern, am 26.10.2020

BESCHLUSSANTRAG

Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Wie im Landesgesetz „Raum und Landschaft“ vom 10. Juli 2018, Nr. 9 vorgesehen, folgt der bisher für Bauangelegenheiten zuständige gemeindeeigenen Baukommission die sogenannte „Gemeindekommission für Raum und Landschaft“ nach. Sie ist keine Baukommission im eigentlichen Sinne, sondern eine Raumordnungskommission auf Gemeindeebene, die den Gemeinden als beratendes Organ zu Seite steht und sie bei der Prüfung von Plänen und Projekten zur urbanistischen und landschaftlichen Umwandlung des Gemeindegebietes unterstützt.

Laut Artikel 4, Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, einen Gestaltungsbeirat mit beratender Funktion einzurichten. Bei relevanten Bauprojekten, die sich auf die Raumordnung und auf das Siedlungsgefüge auswirken, hat dieser die Aufgabe, die Kommission mit seiner Expertise zu unterstützen. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gestaltungsbeirates wird in der Gemeindebauordnung geregelt.

Nachdem einige Sachverständige der Gemeindekommission für Raum und Landschaft für mehrere Gemeinden gleichzeitig zuständig sind, erscheint es wichtig, dass sie von ortskundigen Vertretern in ihrer Arbeit unterstützt und beraten werden. Damit können Bauvorhaben bestmöglich in ihrem Gesamtkonzept beurteilt werden, wodurch eine zusätzliche Kontroll- und Schutzfunktion hinsichtlich einer nachhaltigen Landschafts- und Raumentwicklung und eines verantwortungsvollen Umgangs mit Grund und Boden erfüllt wird.

Als Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollten neben Vertretern des Gemeinderates ausschließlich ortsansässige Personen in Betracht gezogen werden, die einen engen Bezug zur Gemeinde haben sowie Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Raumordnung, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz vorweisen.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Gemeinderat von Kaltern

- 1.) einen Gestaltungsbeirat für Raum und Landschaft gemäß LG Nr. 9/2018 einzurichten, welcher der Gemeindekommission für Raum und Landschaft beratend zur Seite steht.
- 2.) Die Kommission besteht aus der Bürgermeisterin, drei Gemeinderatsmitgliedern, einem Vertreter der örtlichen Umwelt- und Heimatschutzverbände, einem Vertreter der örtlichen Feuerwehr und einem Vertreter der örtlichen Landwirte und Bauern. Die Kommission kann bei Bedarf um maximal drei Personen erweitert werden, welche Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Raumordnung, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz vorweisen und nicht im Gemeinderat vertreten sind. Bis auf die Bürgermeisterin werden alle Mitglieder der Kommission vom Gemeinderat ernannt.
- 3.) der Gemeinderat erarbeitet zeitnah einen Vorschlag zur Arbeitsweise der Gemeindekommission für Raum und Landschaft, welcher in die Gemeindebauordnung aufgenommen wird.

Die freiheitlichen Gemeinderäte:



Dietmar Zwinger
Fraktionssprecher



Dr. Florian von Ach
Gemeinderat